

# Brückenfunktion

## Mahlzeiten als Teil des wissenschaftlichen Begutachtungsprozesses

| EVA BARLÖSIUS | **Schon von jeher dienten gemeinsame Mahlzeiten jenseits des Privaten auch dazu, sich in informeller Weise austauschen und einschätzen zu können. Auch in der Wissenschaft spielt die „kleine soziale Institution“ Mahlzeit eine Rolle. Soziologische Betrachtungen über ein möglicherweise rational unterschätztes Phänomen.**

**A**lso, ich denke, zum Ablauf ist auch der Vorabend wichtig, unser Abendessen ... alle Gutachter [waren] da zum Abendessen ... es ging sehr viel um die [Ausschreibung der Förderinitiative, E.B.] und mit einer hohen Emotionalität, viel Erwartungshaltung wurde geäußert, was alles nicht klappen kann ... es hat in den Köpfen viel bewegt und da war viel Engagement am Tisch. Der Charakter der Sitzung war dann ganz anders als das Abendessen. Da war es gleich sehr seriös ... in der Sitzung war dann ... eine Atmosphäre von ‚jetzt ist Gutachtersitzung‘.

Hier berichtet eine Referentin einer großen Forschungsförderungsorganisation über den Verlauf einer Gutachtersitzung. Die Aufforderung der Interviewerin – „Es wäre schön, wenn Sie den Ablauf der Jurysitzung schildern würden“ – hatte gar nicht auf das gemeinsame Abendessen vor der Jurysitzung abgezielt. Auch ein anderer Referent, der zu der Gutachtersitzung befragt wurde, begann seine Schilderung mit einer Wiedergabe der Tischgespräche vor dem offiziellen Start der Begutachtung. Die meisten Gutachtersitzungen, gleich, ob

sie große Drittmittelanträge, die Evaluation oder Akkreditierung von Instituten oder Organisationen zum Inhalt haben, beginnen mit einer Mahlzeit oder haben im Verlauf der Zusammenkunft ein gemeinsames Essen vorgesehen. Zu diesen Mahlzeiten gehören neben den meist eher in einem formellen Rahmen stattfindenden Abendessen ebenso die Kaffeepausen wie auch die Imbisse, die zwischendurch – oft an Stehtischen – eingenommen werden.

### »Gutachter berichten erstaunlich häufig von Mahlzeiten.«

Auch Gutachter und Gutachterinnen – stellt man ihnen die Frage, wie Begutachtungsverfahren ablaufen – berichten erstaunlich häufig von Mahlzeiten. So erzählt ein Gutachter über Evaluationen von Forschungsinstituten, die mittels „Begehung“ stattgefunden haben:

„Es gibt verschiedene Formen der Verständigung, man reist an und sieht sich ... zum Teil schon abends [beim Essen, E.B.]. Da werden schon die ersten Eindrücke ausgetauscht und dann am anderen Morgen beim Frühstück insbesondere ... Und dann ist ziemlich wichtig ... abends das gemeinsame Abendessen ... in einer etwas lockeren Form und in einer andeutungsweisen Form ... so diese eher informelle Art von Austausch.“

Vordergründig betrachtet, könnte man meinen, dass die gemeinsame Es-

sensaufnahme verhüten soll, dass die Gutachter aufgrund unbefriedigter physischer Bedürfnisse zu keinem rational begründeten Urteil gelangen können. Eine weitere naheliegende Vermutung ist, dass die gemeinsamen Mahlzeiten den Gutachtern, die sich häufig bei der Begutachtung zum ersten Mal begegnen, die Gelegenheit geben sollen, sich persönlich kennenzulernen. Gewiss sind das wichtige Gründe. Sie treffen ganz generell für verschiedenste Anlässe zu, bei denen Mahlzeiten vorgesehen sind, um Menschen miteinander bekannt zu machen, etwa bei Hochzeiten, bei denen sich zwei Familien begegnen, oder bei der Aufnahme von Mitgliedern in eine Institution oder Organisation. Diese

Gründe erklären aber nicht, warum ausgerechnet bei wissenschaftlichen Begutachtungen, bei denen gemäß des wissenschaftlichen Selbstbildes einzig rational und kognitiv begründete Urteile Geltung erlangen und ausschließlich reflektierte Entscheidungen getroffen werden sollten, überraschend oft und stets besonders wertschätzend von den „Zwischenzeiten“ der Gutachtersitzungen erzählt wird. Welche Brücke spannt sich zwischen der Mahlzeit als kleine soziale Institution und der Gutachtersitzung als soziale Situation eigener Art?

Auf die Mahlzeit kann „überall“ und „zu jeder Zeit“ zurückgegriffen werden, um Menschen miteinander in Kontakt zu bringen, und zwar so, dass die Zusammenkunft bei Tisch durch Gemeinschaftlichkeit und soziale Anerkennung gerahmt ist. Die Gestaltung der Mahlzeit folgt sozialen Gepflogenheiten, die den Charakter von „Allgemeingut“ besitzen, also allen wohlbekannt sind. Weiterhin weisen sie ein hohes Maß an sozialer Verbindlichkeit auf. Daraus er-

#### AUTORIN



**Eva Barlösius** ist Professorin für Soziologie an der Leibniz Universität Hannover. Foto: Leibniz Universität Hannover / Bodo Kremmin

klärt sich, dass „überall“ und „zu jeder Zeit“ darauf vertraut werden kann, dass Mahlzeiten in vorbestimmten Bahnen ablaufen und die mit ihnen verknüpften sozialen Qualitäten wie Gemeinschaftlichkeit und soziale Anerkennung wirksam werden. Dies trifft auch für die Gespräche bei Tisch zu, die durch den institutionellen Charakter der Mahlzeit formal geprägt sind. Für Tischgespräche gilt generell eine gewisse Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte, weshalb im Ge-

### »Wissenschaftler dürfen ihre Unsicherheiten nicht artikulieren, weil sie damit dem wissenschaftlichen Selbstbild nicht entsprechen würden.«

gensatz zu „offiziellen Besprechungen“ subjektive Eindrücke und Haltungen thematisiert werden können. Gewiss haben die Mahlzeiten während der Begutachtungsverfahren nicht einzig den Zweck, halbformelle Gesprächssituationen zu schaffen und die sozialen Qualitäten der Mahlzeit zur Wirkung zu bringen. Aber ihnen wird eine große Wichtigkeit beigemessen, wie die Interviewzitate belegen. Vor allem weisen sie darauf hin, dass die Mahlzeiten als wichtiger Bestandteil der Begutachtungsprozesse angesehen werden. Aber warum ist es, obwohl Begutachtungen zu den tagtäglichen Aufgaben von Wissenschaftlern gehören, nützlich, vielleicht sogar erforderlich, sich in einem halbformellen Rahmen wie den Mahlzeiten über die Eindrücke und Beurteilungen abzustimmen?

Bewerten stellt eine eingeübte wissenschaftliche Praxis dar, die weitgehend automatisch abläuft und im Allgemeinen nicht hinterfragt wird, sofern die Begutachtungen routinisiert erledigt werden können, wie Benotungen studentischer Leistungen oder das Abfassen von Kommentaren zu einem Zeitschriftenaufsatz. Entsprechend antworten Gutachter auf die Frage, wie es ihnen möglich ist, die Aufgabe der Bewertungen kompetent bewältigen zu können: „Diese Kompetenz gehört zum Wissenschaftlerdasein dazu“, „Im Laufe der Jahre eignet man sich einen großen Erfahrungsschatz an“, „Das ist Teil wissenschaftlichen Alltags“. Die vorne aufgezählten Begutachtungsverfahren treten jedoch aus dieser Routinepraxis heraus. So handelt es sich üblicherweise um interdisziplinär zusammengesetzte

Gutachtergruppen – mit der Folge, dass die jeweils verinnerlichten disziplinären Bewertungskriterien und -standards nicht stillschweigend als verbindlich und bekannt vorausgesetzt werden können. Weiterhin sind die Gutachter als Mitglieder einer Bewertungsgruppe verpflichtet, zu einer gemeinsamen Beurteilung zu kommen, was erfordert, Einverständnis herzustellen, das heißt einen Gruppenkonsens auszuhandeln. Und drittens handelt es sich oft um Begutachtungen mit wissenschaftspolitischem Gehalt, weshalb sich die Gutachter mehrheitlich aufgerufen fühlen, die Folgen ihrer Bewertungen zu antizipieren.

Solche Begutachtungen gehören für die meisten Wissenschaftler nicht zum Alltagsrepertoire. Die Gutachter haben situativ einen Modus zu entwickeln, sich über ihre Bewertungskriterien und -standards auszutauschen, um ein die disziplinären Eigenarten respektierendes und von allen Mitgliedern getragenes Einverständnis zu erreichen. Sie können nicht auf eingeübte Praktiken zurückgreifen und haben zudem die Aufgabe, zu konsensualen Bewertungen zu kommen. Insgesamt stellt dies eine Herausforderung für sie dar. Hinzu kommt, dass sie ihre Unsicherheiten nicht zeigen oder artikulieren dürfen, weil sie damit dem wissenschaftlichen Selbstbild, einzig rational und kognitiv zu agieren, nicht entsprechen würden. Da in den „offiziellen“ Teilen der Bewertungen ein Austausch über Unsicherheiten und Eindrücke der formalen wissenschaftlichen Rahmung zuwiderläuft, wird erklärlich, dass es eigener sozialer Situationen bedarf, um Abstimmungsprozesse jenseits des Austausches „rein“ wissenschaftlicher Argumente und Begründungen zu ermöglichen.

Große Begutachtungsverfahren reichen somit zumeist über die habituellen Gepflogenheiten hinaus, sie gehören nicht zur alltäglichen wissenschaftlichen Praxis. Daraus erwachsen sowohl für die Organisatoren als auch für die Gutachter Unsicherheiten und Ungewissheiten, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob ihre Wahrnehmungen und Bewertungen mit denen der Kollegen überein-

stimmen und ob es glücken wird, eine gemeinsame Bewertung zu formulieren. Die Gutachter benötigen deshalb eine soziale Gelegenheit, um sich über die Sichtweisen und Haltungen abzustimmen. Da sich diese gegen eine sprachliche Explizierung sperren, weil sie zumeist mit Eindrücken und Gefühlen verwoben sind und deshalb nicht im offiziellen Teil der Begutachtung besprochen werden können, ohne gegen das Selbstverständnis von Wissenschaft zu verstoßen, bedürfen die Gutachter einer anderen sozialen Situation, die einen informellen Austausch fördert.

Die Mahlzeit eignet sich für diesen Dienst in besonderer Weise. So entspricht die Auswahl der Gutachter, anerkannte Wissenschaftler, die als Mitglied einer Bewertungsgruppe als gleichberechtigte Kollegen zu wirken haben, der Zusammensetzung der Tischpartner bei solchen Mahlzeiten, die für den sozialen Zweck ausgerichtet werden, gegenseitiges Einverständnis herzustellen bzw. zu bekräftigen. Dies bildet die erste Brücke zwischen der Mahlzeit und den Begutachtungsverfahren. Eine zweite Brücke zwischen der Mahlzeit als sozialer Institution und der Begutachtung als sozialer Situation spannt sich dadurch

### »Die Gutachter benötigen eine soziale Gelegenheit, um sich über die Sichtweisen und Haltungen abzustimmen.«

auf, dass beide durch formelle Regeln gerahmt sind: die Begutachtung durch habitualisierte wissenschaftliche Regeln und die Mahlzeit durch soziale Regeln bei Tisch. Der positive Effekt ist, dass die Tischgespräche bei Begutachtungen von den sozialen Regeln bei Tisch profitieren. Dazu gehören eine gewisse Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte und die Zuversicht, dass die beim gemeinsamen Essen entwickelten Übereinkünfte auch im offiziellen Teil des Verfahrens als bindend betrachtet werden. Die konkrete „Dienstbarmachung“ der Mahlzeit für Begutachtungen besteht also darin, dass deren formaler Rahmen die Gelegenheit für informelle Austausch- und Abstimmungsprozesse bietet.

*Es handelt sich um einen stark gekürzten Aufsatz, der unter dem Titel „Gutachter bei Tisch. Impressionen über eine unterschätzte soziale Gepflogenheit“ erschienen ist in: Regina F. Bendix, Michaela Fenske (Hg.): Politische Mahlzeiten. Political Meals. Münster: LIT 2014.*